

Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

der

Gemeinde Karwitz

<u>Prüfer:</u> Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Verfügungsmittel	14
4.2	Erstattungsanspruch gegenüber der Gemeinde Jameln	15
4.3	Auftragsvergaben	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
3	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik

Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik"

AIB

Anlage im Bau Anlagen-Nr.

ANL-Nr. GemHKVO

Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung

GemHausRNeuOG

Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und

zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

EÖB HAR

Eröffnungsbilanz Haushaltsausgaberest Haushaltseinnahmerest

HER HOAL

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

ImmoWertV

Immobilienwertermittlungsverordnung

NGO NLO Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011) Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)

NKAG

Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

NKomVG

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)

ND

Nutzungsdauer

NFAG

Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich

NKR

Neues Kommunales Rechnungswesen

RPA

Rechnungsprüfungsamt

VOB/A

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

VOF

Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

VOL/A

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

WertV WertR Wertermittlungsverordnung Wertermittlungsrichtlinien

<u>Anlagen</u>

Bilanz zum 31,12 2011

Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2011 Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2011 Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2011, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harms das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2010. Über diesen erst vor kurzer Zeit geprüften Jahresabschluss hat der Rat noch zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen. Folglich stehen auch die öffentli-

che Bekanntmachung der Beschlüsse und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses noch aus.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 22.02.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung am 06.04.2011 zur Kenntnis.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt aufgrund einer eingeplanten Rücklagenentnahme von 180.800 € gegeben. Im Finanzhaushalt wurde ein Fehlbedarf von 162.700 € ausgewiesen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 10.04.2015 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

Service Services U. Services Services U. Services Services U. Services Services Servi	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	838.500,00€	471.705,64€	-366.794,36 €
Ordentliche Aufwendungen	838.500,00€	802.158,97 €	36.341,03 €
Ordentliches Ergebnis	0,00€	-330.453,33 €	-330.453,33 €
Außerordentliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	0,00€	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00€	0,00€	0,00€
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00€	-330.453,33 €	-330.453,33 €

Im Vorjahr wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

Im Rechnungsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 330.453,33 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit ausgeglichenem Ergebnis ist für den ordentlichen Haushalt eine Verschlechterung des Ergebnisses i.H.v. 330.453,33 € eingetreten. Da das ausgeglichene Planergebnis aber eine Rücklagenentnahme von 180.800 € vorsah, die nicht zu buchen war, ergibt sich eine tatsächliche Verschlechterung von 149.653,33 €.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 58,8 %, d.h., die Aufwendungen konnten nicht einmal zu drei Fünfteln aus Erträgen des Rechnungsjahres gedeckt werden.

Die Ergebnisverschlechterung ist letztlich auf hohe Mindererträge bei der Gewerbesteuer (192.021,73 €) zurückzuführen, die wegen der damit verbundenen Liquiditätsverschlechterung zudem um 9.046,29 € geringere Zinseinnahmen zur Folge hatten. Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (11.160,00 €) steht die nicht zu vollziehende Rücklagenentnahme (180.800,00 €) gegenüber. Wesentliche Minderaufwendungen waren bei der Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen (15.700,00 €) und der Gewerbesteuerumlage (7.491,00 €) zu verzeichnen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen nicht an.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Allerdings weisen Haushaltsplan und Jahresabschluss Produkte aus, die formell keinem Budget zugeordnet wurden. Haushaltsüberschreitungen waren in folgenden Budgets festzustellen: Kommunales, Jugend, Freizeit 806,48 € sowie Konzessionsabgaben Strom/Gas 35,71 €. De Überschreitungen wären mit dem Jahresabschluss nachträglich vom Rat zu genehmigen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr nicht gekommen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den Produktbereichen zusammengefasst dargestellt, nicht in den gebildeten Budgets, da diese einige Produkte nicht enthalten:

Bereich Nr	. Produktbereich	Ansatz 2011 (It.Hhpl)	Ergebnis 2011	Saldo
0	Verwvorstand, Stab	-2.000,00 €	-1.892,52 €	107,48 €
1	Zentrale Dienste	-35.000,00 €	-37.635,69 €	-2.635,69 €
2	Finanzen	22.300,00 €	20.871,73 €	-1.428,27 €
3	Bau	-118.700,00 €	-92.050,36 €	26.649,64 €
4	Bürgerservice	-700,00€	-700,00€	0,00 €
61	Allg. Finanzw irtschaft	134.100,00 €	-219.046,49 €	-353.146,49 €
	Gesamt:	0,00 €	-330.453,33 €	-330.453,33 €

Ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis sind hierbei identisch. Von den obengenannten wesentlichen Mindererträgen ist der Produktbereich 61 betroffen. Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis – Betrieb (Produkt 36520)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2011 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 05.05.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Im Gebäude sind jedoch auch das Gemeindebüro und eine Mietwohnung untergebracht; die Kosten werden auf die Nutzer umgelegt. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2011	2010	2009	2008
Erträge	37.585,05€	37.299,47€	40.097,95€	35.298,40 €
Aufwendungen	60.455,08€	53.882,53€	53.935,28 €	46.044,99€
Summe	-22.870,03 €	-16.583,06€	-13.837,33€	-10.746,59 €

Der Kostendeckungsgrad verminderte sich gegenüber 2010 wiederum merklich von 69,2% auf 62,2 %. Im Vergleich mit 2008 hat sich der Fehlbedarf mehr als verdoppelt. Allerdings wurde das Gebäude mit Überdachungen am Vorder- und Hintereingang ausgestattet, sodass höhere Erstattungen an das Produkt 36520 zu leisten waren. Ohne diesen Umstand wäre ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erzielt worden.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren erhöhten sich zwar merklich auf 9.593,00 €, doch verminderte sich die Erstattung des Landkreises für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr deutlich auf 2.739,00 €). Hinzu kamen die Zuweisungen vom Landkreis (16.260,00 €), vom Land (4.737,90 €) und von der Samtgemeinde (4.060,00 €) sowie

eine Spende (95,15 €). Zudem sind 100,00 € als Auflösungserträge aus Sonderposten gebucht.

Bei den Aufwendungen steht eine leichte Verringerung bei den Personalaufwendungen auf 47.820,47 € der um über 7.000 € höheren Erstattung an das Produkt 36521 (10.348,23 €) gegenüber. Die Geschäftsaufwendungen gingen leicht auf 1.348,48 € zurück, hingegen erhöhten sich die Abschreibungen auf 937,90 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwa	altungstätigkeit		
Einzahlungen	615.800,00 €	421.373,87 €	-194.426,13 €
Auszahlungen	772.200,00 €	730.937,63 €	41.262,37 €
Saldo	-156.400,00 €	-309.563,76 €	-153.163,76 €
II. Ergebnis aus Investitionstäti	gkeit		
Einzahlungen	13.400,00€	500,00€	12.900,00€
Auszahlungen	19.700,00 €	17.492,41 €	2.207,59€
Saldo	-6.300,00 €	-16.992,41 €	-10.692,41 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-162.700,00 €	-326.556,17 €	-163.856,17 €
III. Ergebnis aus Finanzierungs	tätigkeit		
Einzahlungen	0,00€	0,00€	0,00€
Auszahlungen	0,00 €	0,00€	0,00€
Saldo	0,00 €	0,00€	0,00€
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-326.556,17 €	
haushaltsunwirksame Einzahlung	en (u.a.Liquiditätskredite)	-53,39 €	
haushaltsunwirksame Auszahlung	Jen (u.a.Liquiditätskredite)	0,00 €	
Saldo		-326.609,56 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z		484.295,10 €	
Endbestand an Zahlungsmittelr	(Liquide Mittel)	157.685,54 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 84.419,87 € zur Verfügung. Nach 2012 wurde ein Betrag in Höhe von 79.748,98 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich "Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 309.563,76 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der "Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 153.163,76 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Eingezahlt wurde der Kostenanteil der Freiwilligen Feuerwehr Karwitz für den Erwerb eines Beamers i.H.v. 500 € (passiviert als Sonderposten).

Ausgezahlt wurden als Investitionszuweisung für die Wirtschaftsförderung im Rahmen des RTB 1.169,36 € und ein Zuschuss für den Bau einer Grundstückszufahrt von 650,00 €. Im Ortsteil Dragahn (Waldsiedlung) wurde die Straßenbeleuchtung erweitert (5.151,53 €). Beschafft wurden ein Schneeräumschild (7.591,01 €), zwei Bänke (1.302,65 €), ein Beamer (1.053,25 €) und ein Streugutbehälter (974,61 €).

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde Karwitz war und blieb schuldenfrei, sodass keine Zahlungen anfielen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse). Die Gesamtsumme von 157.685,54 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2011.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.362.164,33 € (Vorjahresbilanzwert: 1.732.439,55 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			38.
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	11.923,48 €	12.337,79 €	414,31 €
2. Sachvermögen	1.225.207,42 €	1.179.459,93 €	-45.747,49€
3. Finanzvermögen	11.013,55 €	12.681,07 €	1.667,52 €
4. Liquide Mittel	484.295,10 €	157.685,54 €	-326,609,56 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00€	0,00 €	0,00€
Gesamt	1.732.439,55 €	1.362.164,33 €	-370.275,22 €

Die Aktivseite wird weitgehend vom Sachvermögen, geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 370.275,22 € (21,4 %), insbesondere wegen der Verringerung der liquiden Mittel um Über zwei Drittel.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch zwei Zuweisungen um 1.419,36 € angestiegen und hat sich durch Abschreibungen um 1.005,05 € vermindert.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden nicht getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Zugänge von 15.098,44 € standen Abschreibungen von 60.845,93 € gegenüber.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht bzw. erst nach (in diesem Jahr nicht erforderlicher) manueller Korrektur den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind softwarebedingt unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen nunmehr ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen zusammen. Diese öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich auf 12.681,07 €.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie beliefen sich auf 157.685,54 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO

entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva		The state of the s	
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.717.421,98 €	1.350.275,52 €	-367.146,46 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehibetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00€	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	216.393,73 €	284.092,73 €	67.699,00 €
1.3 Jahresergebnis	67.699,00 €	-330.453,33 €	-398.152,33 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	67.699,00 €	-330.453,33 €	-398.152,33 €
1.4 Sonderposten	408.139,40 €	371.446,27 €	-36.693,13 €
2. Schulden	7.732,28 €	4.288,81 €	-3.443,47 €
3. Rückstellungen	6.600,00 €	7.600,00 €	1.000,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	685,29 €	0,00€	-685,29 €
Gesamt	1.732.439,55 €	1.362.164,33 €	-370.275,22 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt unverändert bei 99,1 %, der Anteil der Schulden bei 0,31 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Aufgrund der 2010 erwirtschafteten Überschüsse erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 65.430,72 € auf 253.638,03 € und die Rücklage aus Überschüssen des außeror-

dentlichen Ergebnisses um 2.268,28 € auf 30.454,70 €. Im Jahresergebnis wird der 2011 erwirtschaftete Fehlbetrag von 330.453,33 € nachgewiesen,

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 213.594,00 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, sowie um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 157.852,27 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden. Insgesamt standen Zugänge von 500,00 € Abschreibungen von 37.193,13 € gegenüber.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.216,06 €) und sonstige Verbindlichkeiten (3.072,75 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse um 1.000 € angehoben, sodass Rückstellungen von 7.600 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 685,29 € aufgelöst, zum 31.12.2010 jedoch keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 79.748,98 € nach 2012 übertragen. Hiervon wurden Reste i.H.v. 77.419,45 € durchgeschleust und Reste i.H.v. 2.329,53 € 2011 neu gebildet. Der Gesamtbetrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die acht Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Karwitz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist geordnet, hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch spürbar verschlechtert als Folge von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer. Zum 31.12.2011 hat sich daher der Umfang der liquiden Mittel wesentlich vermindert, und die Ergebnisrücklagen werden 2012 nicht ausreichen, um den Fehlbetrag 2011 auszugleichen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- · einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 1.191.797,72 € aus (Vorjahreswert: 1.237.130,90 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (12.337,79 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte		
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	
Sachvermögen:			
Unbebaute Grundstücke	78.352,06 €	78.352,06 €	
Bebaute Grundstücke	158.940,88 €	154.586,70 €	
Infrastrukturvermögen	983.898,52 €	933.989,06 €	
Kulturdenkmal	0,00€	0,00 €	
Maschinen, Fahrzeuge	584,31 €	7.900,94 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.431,65€	4.631,17 €	
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00€	0,00€	
Gesamt:	1.225.207,42 €	1.179.459,93 €	

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2011 Gesamtforderungen in Höhe von 12.681,07 € aus (Vorjahreswert: 11.013,55 €). Es handelt sich nunmehr ausschließlich um öffentlich-rechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2011 mit 4.288,81 € (Vorjahreswert: 7.732,28 €). Geldschulden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Liquiditätskredite, bestehen nicht.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde acht Haushaltsreste übertragen: Wirtschaftsförderungszuweisung RTB 891,92 €, Wirtschaftsförderung DSL-Anschluss 30.000,00 €, Wirtschaftsförderung Kleinstunternehmen 10.000,00 €, Investitionen Kinderspielkreis 2.336,65 €, Erweiterung Straßenbeleuchtung 2.329,53 €, Grundstücksverkehr Baugebiet Lenzen-Nord 2.480,43 €, Förderung regenerativer Energien Lenzen-Nord 4.150,00 € und Erschließungsanlagen Lenzen-Nord/Sandkoppel 27.810,45 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Verfügungsmittel

Nach § 13 GemHKVO dürfen für Aufwendungen des Bürgermeisters, die aus dienstlichem Anlass entstehen und für die nicht an anderer Stelle Mittel veranschlagt sind, in angemessener Höhe als Verfügungsmittel veranschlagt werden. Der Ansatz darf nicht überschritten werden, ist nicht mit anderen Aufwendungen deckungsfähig (also auch nicht in ein Budget eingliederbar) und darf nicht zeitlich übertragen werden.

Bei einem Ansatz von 200 € für Verfügungsmittel wurden 164,40 € gebucht, jedoch wäre die Zahlung für das Weihnachtsessen des Rates (106,80 €) ebenfalls ein Anlass gewesen, der aus Verfügungsmitteln zu bestreiten gewesen wäre. Insofern hätte der Ansatz von 200 € nicht ausgereicht.

Bezüglich eines gesonderten Sachkontos für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen aufgrund regelmäßiger Anlässe wird auf die Ausführungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 an gleicher Stelle verwiesen.

4.2 Erstattungsanspruch gegenüber der Gemeinde Jameln

Am 02.11.2011 wurde versehentlich eine Auszahlung aus dem Sachkonto 421220 der Gemeinde Karwitz an den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände i.H.v. 204,52 € für die Oberflächenentwässerung in der Ortslage Teichlosen der Gemeinde Jameln angeordnet (Freigabejournal 50252). Der Betrag ist von der Gemeinde Jameln zu erstatten.

4.3 Auftragsvergaben

Nach § 28 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen gemeinsamen Runderlass vom 04.02.2009 (Nds. MBI. S. 212, Voris 72080) festgesetzt, der gemäß des gemeinsamen Runderlasses vom 19.11.2010 (Nds. MBI. S. 1143) auch für 2011 galt. Demnach konnten bei Bauleistungen freihändige Vergaben bis zu einer Grenze von 100.000 € vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren. Gleiches gilt für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A mit Ausnahme der auf 50.000 € festgesetzten Wertgrenze für freihändige Vergaben.

Im November wurde ein Schneeräumschild im Wert von 7.591,01 € beschafft (Sachkonto 061051, Freigabejournal 50654). Zwar war zuvor erkundet worden, was sich auf dem Markt befindet und welche Lieferanten es gibt, es wurde dann aber nur das Angebot des späteren Lieferanten eingeholt. Im April wurden in Karwitz, Lenzen, Nausen und Thunpadel Straßenseitenräume gefräst, planiert und geschottert. Die Rechnung (9.996,00 €) wurde aus Sachkonto 421220 mit Freigabejournal 47319 beglichen. Hier hatte man einen kleineren Auftrag ohne Einholung von Angeboten erweitert, da sich das Unternehmen bewährt hatte. Im Juni wurden für das Gebäude des Kinderspielkreises ein Vordach und ein Überdach geliefert und montiert. Die Rechnung (7.497,00 €) wurde aus Sachkonto 421116 mit Freigabejournal 48452 beglichen. Mehrere Angebote waren zuvor nicht eingeholt worden; es wurde ein Unternehmen beauftragt, dass gelegentlich kleinere Dacharbeiten an Gemeindegebäuden ausgeführt hatte.

In den genannten Fällen wurden somit die Vergabevorschriften nicht ausreichend beachtet.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Karwitz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet und **noch gut** zu bezeichnen, auch wenn der unvorhergesehene Minderertrag bei der Gewerbesteuer zu einer spürbaren Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr führte.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 23.04.2015

get- Unterschrift

Schattauer